

Alle Leistungen der Hebammen werden ohne Belastung von Franchise und Selbstbehalt von der Grundversicherung getragen.

- Betreuung im Wochenbett in den 56 Tagen nach der Geburt im Rahmen von Hausbesuchen:
- Bei Erstgebärenden, nach einem Kaiserschnitt, bei Mehrlingen oder krankem/behindertem Kind sind bis zu maximal 16 Besuche vorgesehen.
- In allen übrigen Situationen max. 10 Besuche.
- In den ersten 10 Tagen nach der Geburt kann die Hebamme bei Bedarf zusätzlich 5 Zweitbesuche machen.
- Eine Abschlusskontrolle bei der Mutter ca. 6-10 Wochen nach der Geburt.